

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1900

4 (24.1.1900)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 24. Januar 1900.

Inhalt.

- | | |
|---|---|
| Allgemeine Verfügungen: | |
| Nr. 6335. E. Kassenvorräthe der Stationskassen. | Nr. 8768. C. Vollzugsbestimmungen zum Winterfahrplan 1899/1900. |
| Sonstige Bekanntmachungen: | |
| Nr. 8722. E. Anweisung zur Rechnungsführung bei der Verwaltung der Eisenbahnmagazine zc. | Nr. 8776. B. Anhang IV der Fahrdienst-Vorschriften. |
| Nr. 6351. E. Vollzug der neuen Satzungen der Arbeiterpensionskasse. | Nr. 7515. C. Kilometerhefte. |
| Nr. 8131. B. Mitbenützung des Bahnhofes Mannheim durch die Preussisch-Hessische Staatsbahn. | Nr. 8458. C. Fahrpreisermäßigung. |
| Nr. 9197. A. Ungiltige deutsche Freikarten. | Nr. 9013. E. Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens in technischer Beziehung. |
| | Nr. 6756. B. Abrechnung über den Privattelegrammverkehr. |
| | Aufgefundenes Geld. |

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 6335. E.

Die Kassenvorräthe der Stationskassen betreffend.

Unter Aufhebung des mit der allgemeinen Verfügung vom 28. Juli 1887 Nr. 53429. R. B. Bl. Nr. 40 ausgegebenen, inzwischen aber vielfach ergänzten und berichtigten Verzeichnisses werden die höchst zulässigen Kassenvorräthe der Stationskassen nach dem gegenwärtigen Stande, wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------|---|
| 30 000 | Basel P und G, Freiburg P, Heidelberg P, Karlsruhe P, Konstanz P, Mannheim P und G; |
| 25 000 | Waldshut G; |
| 20 000 | Heidelberg G, Offenburg P; |
| 15 000 | Freiburg G, Karlsruhe G, Kehl, Konstanz G; |
| 10 000 | Baden P, Bruchsal P, Karlsruhe Westbf., Rastatt G, Schaffhausen G, Billingen; |
| 8 000 | Bruchsal G, Bühl, Pforzheim P und G, Waldshut P, Konstanz D S; |

- 6 000 Eberbach, Lauda;
- 5 000 Achern, Baden G, Durlach, Emmendingen, Lahr, Lörrach, Müllheim, Offenburg G, Rastatt P, b. Rheinfelden, Wertheim, Würzburg G;
- 4 000 Appenweier P, Bretten P, Dinglingen, Donaueschingen, Eppingen, Gengenbach, Gernsbach, Immendingen, Mannheim E, Radolfzell, Schiltach, Schopfheim, Schwetzingen, Singen G, Triberg;
- 3 000 Appenweier G, Graben-Neudorf, Karlsruhe E, Neuhausen, Pfullendorf, Riegel, Waldkirch, Wiesloch;
- 2 000 Albruck, Bammenthal, Biberach-Zell, Breisach, Brennet Rh., Bretten G, Denzlingen, Freiburg-Wiehre, Friedrichsfeld, Gaggenau, Gottmadingen, Haagen, Haslach, Heidelberg E, Heidelberg Karlsthor, Herbolzheim, Hornberg, Kenzingen, Krozingen, Langenbrücken, Marbach, Marxau, Meßkirch, Mühlacker G, Mühlburg, Neustadt, Oberkirch, Oppenau, Orschweier, Rheinau, St. Ilgen, Sigmaringen G, Sinsheim, Steinen, Stockach, Thiengen, Wehr, Wolfach, Wyhlen;
- 1 000 Jagstfeld G, Karlsruhe Rangierbhf., Kirnbach, Kleinlaufenburg P und G, Mengen G, Renzingen, Petershausen;
- 800 Dallau, Flehingen, Gamburg, Grombach, Hainstadt, Hattingen, Hausen-Raitbach, Klengen, Neckargerach, Niefern, Oeflingen, Reichenberg, Rheinsheim, Rheinweiler, Sauldorf, Söllingen, Steinach, Wildzingen-Hallau, Zwingenberg;
- 500 Erzingen, Niederwasser, Nußbach, Schönberg, Würzburg-Sanderau.
- 3 000 alle übrigen Klassen der Stationsämter I,
- 1 000 " " " " " II und III,
- 500 " " " " " IV und V mit Güterdienst,
- 300 " " " " " IV und V ohne Güterdienst.

Karlsruhe, den 16. Januar 1900.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.
Schneider.

Sonstige Bekanntmachungen.

Dienstweisung.

Nr. 8722. E. Die Anweisung zur Rechnungsführung bei Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine und die Dienstweisung für die Vorsteher der Eisenbahnmagazine (Magazinsmeister und Magazinsaufseher) und für den Betrieb der Materialniederlagen sind neu erstellt worden und werden den damit auszurüstenden Beamten und Dienststellen l. H. zugehen.

Arbeiterpensionskasse und Betriebskrankenkasse.

Nr. 6351. E. Zum Vollzug der neuen Satzungen der Arbeiterpensionskasse ist das einschlägige Impressumaterial, das zum Theil auch Zwecken der Betriebskrankenkasse dient, neu aufgestellt worden. Die neuen Formulare: P. K. Nr. 3, K. K. und P. K. Nr. 3 a, P. K. Nr. 4, K. K. und P. K. Nr. 2 b — hiezu kommt ein weiteres für die Salinenämter bestimmtes Formular P. K. Nr. 2 c —, K. K. und P. K. Nr. 6 (bisher 6 a, das seitherige für die Salinenämter bestimmte Formular P. K. Nr. 6 fällt weg), P. K. Nr. 1, K. K. und P. K. Nr. 1 a und P. K. Nr. 7 (Anlagen 2, 2 a, 3, 5, 6 a — Anlage 6 fällt weg —, 10, 10 a und 11 der Anweisung für die Dienstvorsteher und die Stationsklassen bezw. Anlage 2, 4, und 5 der Rechnungsvorschriften für die Betriebskrankenkasse) werden nach erfolgter Drucklegung alsbald zur Versendung kommen, ebenso die weiter hinzugekommenen Formulare K. K. Nr. 2 und K. K. und P. K. Nr. 6 a. Dieselben sind nach Empfang sofort in Gebrauch zu nehmen, während der noch vorhandene Vorrath an entsprechenden alten Impressen ans Material- und Druckfachsbüreau einzusenden ist.

Das neu hinzugekommene Formular K. K. Nr. 2 — Veränderungsanzeige — dient lediglich Zwecken der Betriebskrankenkasse. Mittels dieser Impresse sind fortan alle Aenderungen in den Familien- und sonstigen Verhältnissen der Mitglieder der Betriebskrankenkasse, welche bisher gemäß § 10 Absatz 2 der Vorschriften über das Rechnungswesen der Betriebskrankenkasse in Spalte 12 der Beitragslisten Aufnahme fanden, dem Kassenvorstand besonders anzuzeigen.

Das neu hinzugekommene Formular K. K. und P. K. Nr. 6 a, Anzeige über die freiwillige Weiterversicherung, dient zur Anzeige an den Kassenvorstand in den Fällen,

wo ein Mitglied nach Aufhören der Pflichtversicherung — auch im Falle des § 3 Absatz 2 Satz 2 der Satzungen — die Versicherung freiwillig fortzusetzen wünscht.

Das Abmeldeformular (K. K. und P. K. Nr. 6) ist künftig auch zu verwenden, wenn ein Mitglied wegen Verleihung der Beamteneigenschaft oder wegen Ueberschreitung eines täglichen Dienst Einkommens von $6\frac{2}{3}$ M. bezw. eines regelmäßigen Jahreseinkommens von 2000 M. (vergl. § 2 Absatz 1 b des Statuts und § 2 Absatz 1 b der Satzungen) aus der Versicherungspflicht ausscheidet und die Mitgliedschaft bei den Klassen nicht freiwillig fortsetzen will.

Wegen Anlegung der neuen Mitgliederlisten bleibt Verfügung vorbehalten.

Die Neubearbeitung des gesammten einschlägigen Instruktionsmaterials ist in Angriff genommen. Die neuen Vorschriften werden nach Fertigstellung den Großh. Dienststellen unverweilt zugehen.

Dienstbesorgung in Mannheim.

Nr. 8131. B. Mit 1. Januar 1900 ist über die Mitbenützung der Bahnhofsanlagen in Mannheim durch die Preussisch-Hessische Staatsbahn ein neuer Vertrag in Kraft getreten, demzufolge nunmehr der gesammte Lokaldienst in den Händen der badischen Verwaltung vereinigt ist.

Freifahrtwesen.

Nr. 9197. A. Die seiner Zeit in Verlust gerathene deutsche Freikarte Nr. 1421 ist wieder aufgefunden worden.

Fragliche Nummer ist daher in der 57. Anzeige über ungiltige deutsche Freikarten zu streichen.

Fahrdienst.

Nr. 8768. C. Mit Wirkung vom 1. Februar l. J. ab wird auf der Station Rheinau voller Nachtdienst eingeführt.

Auf Seite 10 der Vollzugsbestimmungen zum laufenden Winterfahrplan ist die Station Rheinau zu streichen.

Fahrdienst-Vorschriften.

Nr. 8776. B. Im Anhang IV der Fahrdienst-Vorschriften und des Auszugs aus den Fahrdienst-Vorschriften — Ausgabe 1898 — ist unter Ziffer III D.3. 11 an Stelle von „der Tunnel“ handschriftlich zu setzen: „die beiden Tunnel“.

Personenverkehr.

Nr. 7515. C. Ein auf den Namen „Obser, Archivrath in Karlsruhe“ lautendes, vom 7. Januar l. J. an gültiges noch unbenütztes Kilometerheft II. Kl. Nr. 6336 oder 6337 (Ausg. Karlsruhe) ist in Verlust gerathen. Die Abfertigungsbeamten sind anzuweisen, auf dieses Heft zu achten und, wenn es vorgezeigt werden sollte, dasselbe einzuziehen, die Persönlichkeit des Inhabers festzustellen und alsbald Anzeige zu erstatten.

Nr. 8458. C. Am 4. Februar l. J. wird das badische Pionier-Bataillon Nr. 14 in Kehl die Feier seines 50jährigen Bestehens begehen.

Den ehemaligen Angehörigen des Bataillons wird zur Theilnahme an dieser Feierlichkeit Fahrpreisenmäßigung in der Weise gewährt, daß die am 2., 3. und 4. Februar gelösten einfachen Personenzugsfahrkarten III. Klasse nach Kehl bis einschl. 7. Februar auch zur Rückreise benützt werden dürfen, wenn sie mit dem Stempel des Pionier-Bataillons versehen wurden.

Schnellzüge dürfen selbst gegen Bulöfung von Zuschlagarten nicht benützt werden.

Legistik

Nr. 8768. C. Mit Befehl vom 1. Februar l. J. ist...

Am 2., 3. und 4. Februar sind darnach in den Personenzügen vor Ankunft in Kehl die einfachen Fahrkarten III. Klasse nach Kehl nicht abzunehmen, wenn der Inhaber erklärt, an der genannten Feier Theil nehmen zu wollen.

Inventarwesen.

Nr. 9013. E. Den im Besitz des „Organs für Fortschritte des Eisenbahnwesens in technischer Beziehung“ befindlichen Beamten ist eine Beilage zum Jahrgang 1899 dieses Organs zugegangen. Dieselbe ist mit 3 M. zu inventarisiren.

Telegraphenwesen.

Nr. 6756. B. Die Bahntelegraphenstationen werden darauf aufmerksam gemacht, daß in der Zeit vom 1. bis 14. Februar 1900 nach Maßgabe der Verfügung vom 20. Februar v. J. Nr. 20563 B. — V. Bl. Nr. 10 — über die mit dem Reichstelegraphen gewechselten Telegramme Abrechnungskonti zu führen sind:

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

- am 14. Januar im Lokalzuge 32 und in Mannheim abgeliefert ein Geldtäschchen mit 4 M. 84 Pf;
- am 18. Januar im Bereiche des Bahnhofes Bruchsal ein Geldtäschchen mit 7 M. 48 Pf.